



Berlin, 21. November 2024

„Große Tarifkommission“ auf Arbeitgeberseite macht Weg frei für Tarifkompromiss mit IG BAU

Mehr als 16 Stunden war in der vergangenen Woche zwischen der Gewerkschaft IG BAU und dem Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV) auf Arbeitgeberseite in Köln verhandelt worden. Gestern Nachmittag hat die bundesweite „Große Tarifkommission“ des BIV den tariflichen Weg für die Jahre 2025 und 2026 geebnet – einstimmig.

Im Kern sieht der 24-monatige Tarifvertrag eine Erhöhung der allgemeinverbindlichen Branchenmindestlöhne (Lohngruppe 1 und Lohngruppe 6) vor: In der Einstiegs-Lohngruppe (LG 1) steigt der Branchenmindestlohn zum 1. Januar 2025 von 13,50 Euro auf 14,25 Euro und zum 1. Januar 2026 auf 15 Euro. Der Branchenmindestlohn für Fachkräfte (LG 6) steigt zum 1. Januar 2025 von 16,70 Euro auf 17,65 Euro und zum 1. Januar 2026 auf 18,40 Euro. Die Azubivergütung erhöht sich zum 1. Januar 2025 je nach Lehrjahr auf 1000, 1150 bzw. 1300 Euro.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die IG BAU wäre der nächste Schritt die Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit im Rahmen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Mit knapp 700.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Gebäudereiniger die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands. Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks vertritt als Arbeitgeber- und Dachverband die Interessen seiner knapp 2.500 Mitgliedsbetriebe, die rund 85 Prozent des Marktes repräsentieren.